

Ottendorfer Zeitung

Local-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend.

Bezugs-Preis:
Vierteljährlich beim Abholen von der
Geschäftsstelle 1,20 Mk., frei ins Haus
1,50 Mk.
Einzeln Nummer 10 Pfg.
Erscheint Dienstags, Donnerstags und
Sonntags Nachmittags.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Anzeigen-Preis:
Die einseitige Zeile oder deren Raum
20 Pfg., Lokalpreis 15 Pfg.
Reklamen auf der ersten Seite 40 Pfg.
Anzeigen-Aannahme
bis spätestens Mittags 12 Uhr des
Erscheinungstages.

Druck und Verlag von Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla.

Verantwortlicher Schriftleiter Hermann Rühle, Groß-Okrilla.

Nummer 82

Mittwoch, den 17. Juli 1918.

17. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Brotgetreide-Selbstversorger.

Auf die Bekanntmachung des Kommunalverbandes Dresden und Umgegend vom 11. Juli 1918 wird aufmerksam gemacht.

Nach dieser Bekanntmachung werden als Brotgetreide-Selbstversorger nur diejenigen landwirtschaftlichen Betriebe anerkannt, die den Nachweis erbringen, daß sie in der Lage sind, sich und die von ihnen zu befristenden Personen während des ganzen Wirtschaftsjahres vom 16. August 1918 bis 15. September 1919 aus dem Brotgetreideertrag der eigenen Wirtschaft nach dem Maße von 9 Kilogramm für den Kopf und Monat zu ernähren.

Diesem Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die diese Voraussetzungen erfüllen und vom Rechte der Brotgetreide-Selbstversorgung Gebrauch machen wollen, haben dies in einer Angabe der von ihnen zu befristenden Personen im Gemeindevorstand (Meldeamt) bis zum 20. Juli 1918

zu melden. Wer diese Frist nicht einhält, geht auf das ganze Wirtschaftsjahr des Rechtes der Selbstversorgung verlustig.

Brotgetreide-Selbstversorger steht zu ihrer Ernährung wie derjenigen der von ihnen zu befristenden Angehörigen ihrer Wirtschaft einschließlich des Gefindes sowie Naturalberechtigten, soweit sie als Lohn oder als Leihbedingte (Altenheim, Auszubildende, Beschäftigte) Brotgetreide oder daraus hergestellte Erzeugnisse zu beanspruchen haben, aus eigener Güte auf den Kopf für die Zeit vom 16. August 1918 ab monatlich 9 Kilogramm Brotgetreide zu.

Das ihnen zu ihrer Ernährung zuzurechnende Brotgetreide dürfen die Selbstversorger nicht selbst verarbeiten lassen. Sie haben es bis zum 31. August 1918 an die zum Weizenverkauf im Bezirke zugelassenen Kommissionäre gegen Zahlung des gesetzlichen Höchstpreises (ohne Frühbrunnsprämie) abzuliefern.

Die Brotgetreide-Selbstversorger erhalten vom 16. August ab für den Kopf auf je einen Monat (vom 16. des einen bis 15. des anderen Monats) Selbstversorger-Brotkarten über 23 Pfund Schwarzbrot und einen Bezugschein über 180 Gramm Kleie (Roh).

1 Pfund Schwarzbrot entspricht 450 Gramm Weißbrot oder 350 Gramm Mehl.

Ottendorf-Moritzdorf, am 13. Juli 1918.

Der Gemeinderat.

Bekanntmachung.

Die Kartoffelkartenausgabe findet
Mittwoch, den 17. Juli 1918, von abends halb 6 bis halb 7 Uhr
statt und zwar:

Bezirke I bis V (Haus-Nr. 1 bis 112 D) in der neuen Schule zu Ottendorf,
Bezirk VI (Orsteil Moritzdorf Haus-Nr. 1 bis 19) im Gäß. z. gold. Ring.

Die Aushändigung der Marken erfolgt nur an Erwachsene gegen Vorlegung der neuen Markenbezugsausweisarten. Für verloren gegangene Marken wird kein Ersatz geleistet, die Marken sind daher sofort beim Empfang nachzuzählen.

Ottendorf-Moritzdorf, am 15. Juli 1918.

Der Gemeindevorstand.

Neuestes vom Tage.

Südwestlich von Ypern griff der Feind nach harter Feuerbereitung an und drang in geringer Breite in unser Kampfgebiet ein. Weidertreiter der 1. Division Artillerie; sie lebte am Abend auch an der westlichen Front auf.

Zwischen Nive und Warne blieb die Gefechtsintensität lebhaft. Dertliche Infanterieregimente südlich von St. Pierre-Aigle und im Savières-Grunde.

Im Spergebiet um England wurden durch die Tätigkeit unterer Unterseeboote 16.500 Brutto-Register-Tonnen feindlichen Handelsraumes vernichtet.

Die „Zürcher Morgenzeitung“ meldet nach dem B. L. A., daß die französische Heeresleitung angeordnet hat, die bisherige Besetzung von Paris ausnahmslos sofort an die Front zu schicken. „Victori“ bezeichnet diese Maßnahme als eine große Härte, da darunter viele Familienväter und Verwundete sind. Als Ersatz kommen belgische Truppen nach Paris, die sogenannte 5. Truppe, d. h. Wehrtruppe, 30. bis 35-jährige, mit mehr als drei Kindern.

Die Korresp. Rundschau meldet nach dem B. L. A. aus Wien: Moskauer Blätter erklären, das Vorgehen Englands deute darauf hin, daß von dieser Seite ein erster Schlag

gegen das revolutionäre Rußland geplant werde. Allgemein sei man der Ansicht, daß man sich am Vorabend eines russisch-britischen Krieges befindet. Die Sowjet-Regierung treffe alle Vorkehrungen, um vor Ueberraschungen geschützt zu sein. Romi Weicherny Tschas, dessen Beziehungen zur englischen Wirtschaft als offenkundig gelten, spricht von argem Pessimismus in Petersburger Kreisen, weshalb den im Anlauf befindlichen Gerüchten von einem unmittelbar bevorstehenden Abbruch der Beziehungen zwischen Rußland und dem Verbände oder England erhöhte Bedeutung beizumessen sei.

Dertliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, 16. Juli 1918.

Frühbrunns. Die Getreideernte steht unmittelbar vor der Tür. Es ist bekannt, daß mit möglicher Schnelligkeit erhebliche Brotgetreidemengen ausgedroschen und abgeliefert werden müssen, damit dann die Bevölkerung der Bevölkerung lückenlos durchgeföhrt werden kann. Ueber die zu diesem Zwecke nötigen Maßnahmen hat die Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt für ihren Bezirk einschließlich der Stadt Radeberg in den Amtsblättern vom 7. Juli eine Bekanntmachung über Frühbrunns erlassen, auf die mir hiermit ausdrücklich hinweisen. Sie enthält insbesondere auch Bestimmungen über

den Ausdruck durch zur Verflaugung stehende Druckschiffe und über die Beschaffung der zum Frühbrunns nötigen Kohlen und Bricketts. Die dazu nötigen Bezugsausweise werden von den Mitgliedern der Kriegswirtschaftsstelle ausgestellt und sind vor der Belieferung der zuständigen Ortskohlenstelle zur Abstempelung vorzulegen. Die Mitglieder der Kriegswirtschaftsstelle geben insbesondere auch näheren Aufschluß über die Durchführung des Frühbrunns.

Vielen unserer Leserinnen ist noch immer unbekannt, daß ausgelämmtes Frauenhaar zu wichtigen kriegstechnischen Zwecken mit vorzüglichem Erfolg als Spinnmaterial Verwendung findet und von der Heeresverwaltung dringend benötigt wird. Es ist deshalb vaterländische Pflicht einer jeden Frau und aller jungen Mädchen, ihr ausgelämmtes Haar nicht achlos wegzuworfen, sondern sorgfältig zu sammeln. Es wird mit 20 Mark das Kilo bezahlt. Schicken Sie nicht, Ihre Borräte sofort der kriegsamtslichen Sammelstelle Dresden, Johannesstraße 12, II., in der Zeit von 9 bis 4 Uhr täglich zur Ablieferung zu bringen.

Selbstversorgung von Ziegenhaltern. Angesichts der steigenden Milch- und Fettsknappheit wird nach Schluß der Kriegswirtschaftsstelle und mit Zustimmung des Bezirksauschusses für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Dresden-N. folgendes angeordnet: Ziegenhalter nebst ihren Haushalts- und zu befristenden Wirtschaftsangehörigen haben keinen Anspruch auf Vollmilchkarten oder Vollmilch-Bezugscheine. Erreicht die selbstgewonnene Ziegenmilch nicht diejenige Menge, die den vollmilchberechtigten Mitgliedern des Haushaltes und der Wirtschaft zusteht, so kann die Gemeindebehörde bis zur Deckung des Kartendebars ausnahmsweise Vollmilchkarten ausgeben.

Keine Benachteiligung Sachsens bei der Frühkartoffelbelieferung. Gegenüber Presse-Bemerkungen über Benachteiligung Sachsens bei der Frühkartoffelbelieferung sei darauf hingewiesen, daß auf Veranlassung des Landes-Lebensmittelamtes bei der Reichskartoffelstelle schon vor längerer Zeit die Befugung getroffen worden ist, daß wie Berlin, auch die sächsischen Großstädte bevorzugt beliefert werden sollen. Es ist zu bedenken, daß die Menge der zuerst geernteten Frühkartoffeln nur gering ist und zum gleichzeitigen Bestand ausreichender Mengen an verschiedenen Orte nicht genügt. Berlin hat übrigens nur 1 Pfund Kartoffeln für die Woche auf den Kopf der Bevölkerung ausgegeben und dieses 1 Pfund bestand nur zum Teil aus Frühkartoffeln, zum Teil noch aus alten Kartoffeln. Die ersten Frühkartoffelbelieferungen für die sächsischen Großstädte kommen in den allernächsten Tagen zur Abrollung.

Zwecklose Gesuche. An das stellvertretende Generalkommando werden häufig Gesuche eingereicht, in denen gebeten wird, aus allgemeinen volkswirtschaftlichen Gründen Zurückgestellt aus persönlichen Veranlassungen wie Eheverhältnisse, mangelnde pekuniäre Versorgung der der Familie und dergleichen, einzuziehen. Einreichung derartiger Gesuche ist zwecklos, da Zurückstellungen, ebenso wie sie nur aus volkswirtschaftlichen Gründen erfolgen, auch nur ausschließlich aus gleichen Gründen wieder aufgehoben werden.

Beachtungen von Obstzählungen. Zur Sicherstellung von Marmelade für das nächste Wirtschaftsjahr muß auch die diesjährige Kernobsternte (Apfel, Pflaumen, Birnen) in Bewirtschaftung genommen werden. Die Pächter müssen damit rechnen, daß ihr

Obst von den Sammelstellen zum Erzeugerhöchstpreis in Anspruch genommen wird. Bei der Erpöchtung von Kernobstzählungen wird vor der Vereinbarung übermäßig hoher Pachtpreise nachdrücklich gewarnt. Die Landesstelle für Gemüse und Obst wird auf Grund der Ministerialverordnung vom 20. April 1918 in allen ihr zur Kenntnis kommenden Fällen übermäßig hoher Pachtpreise den Obsthändler unmaßsächlich entgelten. Die Verpachtung von Obstzählungen im Wege der öffentlichen Versteigerung ist wegen der preistreibenden Wirkung der Versteigerung durch dieselbe Verordnung verboten. Die Verpachtung auf anderem Wege bleibt zulässig.

Es gibt keinen „marktfreien“ Zucker! Wiederholte Anfragen bei der Zuckerverteilungsstelle zeigen, daß vielfach die Ansicht besteht, als sei marktfreier Zucker, wenn auch zu bedeutend höheren Preisen, zu erhalten. Demgegenüber ist darauf hinzuweisen, daß marktfreier Zucker überhaupt nicht gibt, weder Inlands- noch Auslandszucker. Der Inlandszucker wird als Mundzucker auf Zuckerarten oder als Industriezucker oder für Heeresverpflegung verteilt. Der Zucker darf nur zu den Zwecken verwendet werden, zu denen er verteilt worden ist. Zuwiderhandlungen werden bestraft. Außerdem soll in Zuwiderhandlungsfällen der noch vorhandene Zucker behördlich eingezogen werden, ohne irgendwelche Vergütung an den Eigentümer. — Auslandszucker, der eingeführt wird, kommt nicht in den freien Verkehr, da dieser der Zentraleinkaufsgesellschaft Berlin anzubieten ist. Wenn dennoch marktfreier Zucker in den Verkehr kommt, so kann er nur aus unrechtmäßiger Verwendung oder von Diebstählen herrühren. Außerdem wird meist Höchstpreisüberschreitung, Kettenhandel usw. vorliegen. Im Interesse einer gleichmäßigen Landesversorgung wird einem jeden zur Pflicht gemacht, Fälle, in denen marktfreier Zucker angeboten wird, genau festzustellen und mit dem Namen des Anbietenden der nächsten Polizeibehörde oder der Zuckerverteilungsstelle für das Königreich Sachsen in Dresden zu melden.

Dresden. Beim Fensterputzen stürzte Sonntag früh auf der Großen Zingenerstraße eine 41-jährige Scheuerfrau aus dem ersten Obergeschos so unglücklich auf die Straße, daß sie tot liegen blieb.

In der Nacht zum Sonntag verheuchte der Wächter Nr. 17 der Dresdner Bach- und Schleifgesellschaft in einer Zigarettenfabrik einen Einbrecher, der im Begriff war, mit seinem Raub aus dem Fenster zu klettern. Infolge der Dunkelheit konnte er den Einbrecher nicht sehen, der unter Zurücklassung eines Sacks Tabak durch die angrenzenden Gärten die Flucht ergriff.

Baugen. Die spanische Grippe greift in der Oberlausitz weiter um sich. Hier tritt sie auch in größeren Industriebetrieben auf, und ihre Ausdehnung wird auch aus Jittau, Kamenz und Bischofswerda gemeldet.

Ein Einbruchsdiebstahl wurde in der Pestalozzischule verübt. Der Dieb erbrach Schränke und Kasten und entwendete Bücher, Geld usw.

Leipzig. Die Zunahme der Felddiebstähle und die immer dreister werdende Verwüstung und Verwüfung der Felder haben im hiesigen Amtshauptmannschaftlichen Bezirk Veranlassung gegeben, daß ein allgemeiner Flurschutz eingerichtet werden soll. Die Kosten werden auf die Beteiligten nach der Grundfläche umgelegt. Vorgeesehen ist außerdem die Ergänzung der Ueberwachung durch Kavalleriepatrouillen und durch Zuweisung von Hilfsdienstpflichtigen, die mit Waffen umzugehen verstehen.

